

DIE TRADITION DER BUNDESWEHR

**RICHTLINIEN ZUM TRADITIONSVERSTÄNDNIS
UND ZUR TRADITIONSPFLEGE**

*gültig ab
28.03.18*

1. GRUNDSÄTZE

1.1 Funktion

Die Tradition der Bundeswehr ist der Kern ihrer Erinnerungskultur. Sie ist die bewusste Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in gewachsenen Ausdrucksformen. Tradition ist damit Bestandteil des wertorientierten Selbstverständnisses der Bundeswehr mit ihren militärischen und zivilen Anteilen. Sie festigt deren Verankerung in der Gesellschaft. Als geistige Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft verbindet Tradition die Generationen und gibt Orientierung für das Führen und Handeln.

1.2 Wirkung

Mit ihrer Tradition überliefert und pflegt die Bundeswehr die Erinnerung an Ereignisse, Personen, Institutionen und Prinzipien aus der Gesamtheit der deutschen (Militär-)Geschichte, sofern diese vorbildlich und richtungsweisend für ihren heutigen Auftrag wirken. Der innere Zusammenhalt der Bundeswehr beruht auf gemeinsamen Werten und überlieferten Vorbildern, die durch Tradition symbolisiert und bewahrt werden. Tradition dient so der Selbstvergewisserung. Sie schafft und stärkt Identifikation, unterstützt eine verantwortungsvolle Auftragserfüllung und erhöht Einsatzwert und Kampfkraft. Um ihre integrative und motivierende Wirkung entfalten zu können, muss die Tradition der Bundeswehr geistiges Gut aller Angehörigen der Bundeswehr sein. Sie ist im dienstlichen Alltag sichtbar und erlebbar zu machen. Gelebte Tradition spricht nicht nur Kopf und Verstand an, sondern in besonderer Weise auch Herz und Gemüt. Traditionsinhalte können daher auch durch Symbole und Zeremonien anschaulich vermittelt und erlebt werden.

1.3 Eigenschaften

Die Tradition der Bundeswehr bewahrt deren Erbe auf der Grundlage der Werteordnung des Grundgesetzes und, daraus abgeleitet, des Soldatengesetzes. Sie ist integraler Bestandteil der Konzeption der Inneren Führung. Tradition bildet sich in einem fortlaufenden und schöpferischen Prozess wertegeleiteter Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Tradition ist nicht Geschichte, sondern eine absichtsvolle und sinnstiftende Auswahl aus ihr.

1.4 Voraussetzungen

Die Tradition der Bundeswehr beruht auf der kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, auf den ethischen Geboten der Konzeption der Inneren Führung und auf ihrer gesellschaftlichen Integration als Armee der Demokratie. Geschichtsbewusstsein und Kenntnis der eigenen Geschichte sind Voraussetzungen für das wertorientierte Traditionsverständnis der Bundeswehr und Grundlage für eine verantwortungsvolle Traditionspflege.

1.5 Gegenwartsbezug

Traditionsstiftung und Traditionspflege sind dynamisches und niemals abgeschlossenes Handeln, das sich allen Versuchen entzieht, es zentral oder dauerhaft festlegen zu wollen. Sie setzen staatsbürgerliches Bewusstsein sowie Verständnis für historische, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge voraus und fordern zur persönlichen Auseinandersetzung auf. Lebendige Tradition muss gegenwarts- und auftragsbezogen sein. Sie ist daher ständig zu überprüfen und fortzuentwickeln. Tradition und Auftrag der Bundeswehr greifen so ineinander.

2. HISTORISCHE GRUNDLAGEN

2.1 Tradition und Geschichte

Die deutsche (Militär-)Geschichte ist geprägt von Brüchen und Zäsuren. Wegen des folgenschweren Missbrauchs militärischer Macht, insbesondere während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, gibt es keine geradlinige deutsche Militärtradition. Die Bundeswehr ist sich des widersprüchlichen Erbes der deutschen (Militär-)Geschichte mit ihren Höhen, aber auch ihren Abgründen bewusst. Tradition und Identität der Bundeswehr nehmen daher die gesamte deutsche (Militär-)Geschichte in den Blick. Sie schließen aber jene Teile aus, die unvereinbar mit den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind.

2.2 Deutsche Streitkräfte bis 1918

Bis zum 20. Jahrhundert waren deutsche Streitkräfte stabilisierender Bestandteil einer vornehmlich kleinstaatlichen und überwiegend dynastischen Ordnung. Dies begründete ihre herausgehobene Stellung in Staat und Gesellschaft. Ihre vielfältige Geschichte spiegelt die Entwicklung Deutschlands und ist Quelle erinnerungs- und damit bewahrungswürdiger Vorbilder und Geschehnisse der deutschen (Militär-)Geschichte. So entwickelten deutsche Streitkräfte zahlreiche fortschrittliche und richtungsweisende Verfahren, Strukturen und Prinzipien, die noch heute Bedeutung haben, etwa die moderne Stabsarbeit, das Führen mit Auftrag, das Führen von vorne oder das Generalstabswesen.

2.3 Deutsche Streitkräfte zwischen 1919 und 1945

In der Weimarer Republik gab es erstmals gesamtdeutsche Streitkräfte. Die Reichswehr legte ihren Eid auf die Verfassung ab, wahrte jedoch eine weitgehende innere Distanz und blieb Zeit ihres Bestehens zu großen Teilen einem antirepublikanischen Geist verhaftet. Der demokratisch verfassten Weimarer Republik blieb sie fremd und bildete letztlich einen „Staat im Staate“.

Mit Wiedereinführung der Wehrpflicht im Nationalsozialismus ging 1935 aus der Reichswehr die Wehrmacht hervor. Die Wehrmacht diente dem nationalsozialistischen Unrechtsregime und war in dessen Verbrechen schuldhaft verstrickt, die in ihrem Ausmaß, in ihrem Schrecken und im Grad ihrer staatlichen Organisation einzigartig in der Geschichte sind. Im Zweiten Weltkrieg wurde sie zu einem Instrument der rassenideologischen Kriegsführung.

2.4 Deutsche Streitkräfte nach 1945

2.4.1 Nationale Volksarmee

Die Nationale Volksarmee (NVA) war eine sozialistische Klassen- und Parteiarmee, die mit ihrer Aufstellung fest in das Bündnissystem der sozialistischen Staaten, den Warschauer Pakt, eingefügt wurde. Ihr Selbstverständnis orientierte sich an der Staatsideologie der DDR. Die NVA wurde von der SED geführt, handelte im Sinne ihrer Politik und trug maßgeblich zu ihrer Herrschaftssicherung bei. Während der Friedlichen Revolution 1989 ging sie jedoch nicht gegen das Freiheitsstreben der Bevölkerung vor. Ausgewählte ehemalige NVA-Angehörige wurden 1990 in die Bundeswehr übernommen und trugen zum Gelingen der Deutschen Einheit bei.

2.4.2 Bundeswehr

Die Bundeswehr ist eine Bündnisarmee unter parlamentarischer Kontrolle und mit unabhängiger Gerichtsbarkeit. Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung sind in die demokratische Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland eingebunden und die Bundeswehr ist tief in das Nordatlantische Verteidigungsbündnis integriert. Ihr Selbstverständnis vereint militärische Leistungsfähigkeit und soldatische Pflichten mit demokratischen Rechten. Soldatinnen und Soldaten sind mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Uniform. Aus diesen Grundsätzen leitet sich die Innere Führung als ziel- und wertorientierte Konzeption für die Stellung der Streitkräfte in Staat und Gesellschaft ab.

3. DAS TRADITIONSVERSTÄNDNIS DER BUNDESWEHR

3.1 Wertebindung

Grundlage sowie Maßstab für das Traditionsverständnis der Bundeswehr und für ihre Traditionspflege sind neben den der Bundeswehr übertragenen Aufgaben und Pflichten vor allem die Werte und Normen des Grundgesetzes. Zu ihnen zählen insbesondere die Achtung der Menschenwürde, die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht, der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft sowie die Verpflichtung auf Freiheit und Frieden. Die

Angehörigen der Bundeswehr sind zudem der Menschlichkeit verpflichtet, auch unter Belastung und im Gefecht.

Die Ursprünge der Werte und Normen des Grundgesetzes reichen weit in die Vergangenheit zurück. In diesem Verständnis lassen sich aus allen Epochen der deutschen (Militär-)Geschichte vorbildliche soldatisch-ethische Haltungen und Handlungen sowie militärische Formen, Symbole und Überlieferungen in das Traditionsgut der Bundeswehr übernehmen.

3.2 Zentraler Bezugspunkt

Zentraler Bezugspunkt der Tradition der Bundeswehr sind ihre eigene, lange Geschichte und die Leistungen ihrer Soldatinnen und Soldaten, zivilen Angehörigen sowie Reservistinnen und Reservisten. Dazu zählen insbesondere

- der Schutz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bürgerinnen und Bürger,
- treues Dienen in Freiheit, das soldatisches Handeln an das Gewissen bindet und dem Gehorsam Grenzen setzt,
- die Konzeption der Inneren Führung mit ihrem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform,
- der gemeinsame Beitrag zur Einsatzbereitschaft der Bundeswehr durch Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung,
- der Beitrag der Bundeswehr zum internationalen Krisenmanagement sowie ihre Bewährung in Einsätzen und im Gefecht,
- das Bewahren von Freiheit und Frieden im Kalten Krieg und das Eintreten für die deutsche Einheit,
- das Erbe der allgemeinen Wehrpflicht und die Leistungen der über acht Millionen Grundwehrdienstleistenden,
- die Einbindung in multinationale Strukturen und Verbände der NATO und der Europäischen Union,
- der Beitrag der Bundeswehr zur Aussöhnung Deutschlands mit ehemaligen Kriegsgegnern,
- die erfolgreiche Hilfeleistung in humanitären Notsituationen im In- und Ausland,
- die Integrationsleistung der Bundeswehr bei der Wiedervereinigung Deutschlands.

Diese Geschichte zu würdigen und ihr Erbe weiterzuentwickeln, ist Aufgabe aller Angehörigen der Bundeswehr. Die Bundeswehr verfügt selbst über einen breiten Fundus, um mit Stolz Tradition zu stiften.

3.3 Traditionsstiftendes Verhalten

Historische Beispiele für zeitlos gültige soldatische Tugenden, etwa Tapferkeit, Ritterlichkeit, Anstand, Treue, Bescheidenheit, Kameradschaft, Wahrhaftigkeit, Entschlussfreude und gewissenhafte Pflichterfüllung, aber auch Beispiele für

militärische Exzellenz, z.B. herausragende Truppenführung, können in der Bundeswehr Anerkennung finden und in Lehre und Ausbildung genutzt werden. Sie sind jedoch immer im historischen Zusammenhang zu bewerten und nicht zu trennen von den politischen Zielen, denen sie dienen. Die Bundeswehr ist freiheitlichen und demokratischen Zielsetzungen verpflichtet. Für sie kann nur ein soldatisches Selbstverständnis mit Wertebindung, das sich nicht allein auf professionelles Können im Gefecht reduziert, sinn- und traditionsstiftend sein.

3.4 Ausschlüsse

Die Bundeswehr pflegt keine Tradition von Personen, Truppenverbänden und militärischen Institutionen der deutschen (Militär-)Geschichte, die nach heutigem Verständnis verbrecherisch, rassistisch oder menschenverachtend gehandelt haben.

3.4.1 Wehrmacht

Der verbrecherische NS-Staat kann Tradition nicht begründen. Für die Streitkräfte eines demokratischen Rechtsstaates ist die Wehrmacht als Institution nicht traditionswürdig. Gleiches gilt für ihre Truppenverbände sowie Organisationen, die Militärverwaltung und den Rüstungsbereich.

Die Aufnahme einzelner Angehöriger der Wehrmacht in das Traditionsgut der Bundeswehr ist dagegen grundsätzlich möglich. Voraussetzung dafür ist immer eine eingehende Einzelfallbetrachtung sowie ein sorgfältiges Abwägen. Dieses Abwägen muss die Frage persönlicher Schuld berücksichtigen und eine Leistung zur Bedingung machen, die vorbildlich oder sinnstiftend in die Gegenwart wirkt, etwa die Beteiligung am militärischen Widerstand gegen das NS-Regime oder besondere Verdienste um den Aufbau der Bundeswehr.

3.4.2 NVA

Die NVA begründet als Institution und mit ihren Verbänden und Dienststellen keine Tradition der Bundeswehr. In ihrem eigenen Selbstverständnis war sie Hauptwaffenträger einer sozialistischen Diktatur. Sie war fest in die Staatsideologie der DDR eingebunden und wesentlicher Garant für die Sicherung ihres politisch-gesellschaftlichen Systems.

Grundsätzlich ist jedoch die Aufnahme von Angehörigen der NVA in das Traditionsgut der Bundeswehr möglich. Sie setzt ebenfalls immer eine eingehende Einzelfallbetrachtung sowie ein sorgfältiges Abwägen voraus. Dieses Abwägen muss die Frage nach persönlicher Schuld berücksichtigen und eine Leistung zur Bedingung machen, die vorbildlich oder sinnstiftend in die Gegenwart wirkt, etwa die Auflehnung gegen die SED-Herrschaft oder besondere Verdienste um die Deutsche Einheit.

4. TRADITIONSPFLEGE IN DER BUNDESWEHR

4.1 Historische Bildung

Historische Bildung ist Voraussetzung für eine wertorientierte Traditionspflege. Sie vermittelt Orientierungswissen, Identität sowie die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte. An den Schulen und Bildungseinrichtungen der Bundeswehr, aber auch im täglichen Dienst ist dem Vermitteln von Traditionsverständnis und Traditionsgut ausreichend Gelegenheit und Zeit zu geben.

4.2 Zweck der Traditionspflege

Die Traditionspflege in der Bundeswehr stärkt das Bewusstsein für ihre eigene Geschichte und den Stolz auf ihre Leistungen. Sie verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- demokratisches Wertebewusstsein und Verfassungstreue,
- einen verfassungsorientierten Patriotismus,
- das Bejahen des Auftrags zum Erhalt oder zur Wiederherstellung des Friedens in Freiheit als Grundlage des soldatischen Selbstverständnisses der Bundeswehr,
- das Vermitteln soldatischer Tugenden und soldatischer Haltung,
- Einsatzbereitschaft und den Willen zum Kampf, wenn es der Auftrag erfordert,
- die Identifikation mit der Teilstreitkraft, dem Organisationsbereich, der Truppengattung oder dem Dienstbereich,
- das Auseinandersetzen mit der ethischen Dimension des Dienstes in der Bundeswehr als Voraussetzung für die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Kampf sowie für das Tragen der damit verbundenen Belastungen,
- für die zivilen Angehörigen die Identifikation mit der Bundeswehr als staatlicher Institution mit Verfassungsrang unter besonderer Berücksichtigung ihrer nicht-militärischen Aufgaben,
- die Stärkung der Gemeinschaft aller Angehörigen der Bundeswehr unabhängig von Status oder Dienst- und Arbeitsverhältnis.

4.3 Verantwortung und Dienstaufsicht

Traditionspflege und historische Bildung sind Führungsaufgaben. Sie liegen in der Verantwortung der Inspektore bzw. Inspektorinnen und Leiter bzw. Leiterinnen der Organisationsbereiche der Bundeswehr sowie insbesondere der Kommandeure bzw. Kommandeurinnen, Dienststellenleiter bzw. Dienststellenleiterinnen und Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen. Diese sorgen für das Beachten und Verwirklichen dieser Richtlinien. Bei der Traditionspflege sollen sie die truppengattungs- und verbandspezifischen Alleinstellungsmerkmale im Grundbetrieb und Einsatz betonen sowie regionale

Bezüge oder Besonderheiten hervorheben. Dazu verfügen sie über Ermessens- und Entscheidungsfreiheit vor allem bei regionalen und lokalen Besonderheiten. Die verantwortlichen Vorgesetzten treffen ihre Entscheidungen auf Grundlage dieser Richtlinien selbständig. Sie sind damit auch für das Einhalten der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

4.4 Hilfsmittel

Vorgaben und Inhalte der spezifischen Traditionspflege in den militärischen und zivilen Organisationsbereichen erlassen deren Inspektore bzw. Inspektorinnen und Leiter bzw. Leiterinnen. Hilfsmittel und Handreichungen zur Traditionspflege auf Grundlage dieses Erlasses sind bis auf die Dienststellen-/ Einheitsebene zu verteilen.

4.5 Regionaler Bezug

Die Traditionspflege in den Standorten und Dienststellen soll regionale Besonderheiten berücksichtigen. Dies entspricht dem föderalen Charakter unserer Verfassungsordnung und der vielfältigen deutschen Landesgeschichte. Regionale Ausstellungen sind besonders geeignet, die Geschichte des Standortes, der Dienststelle und der dort stationierten Verbände und Einheiten zu bewahren.

4.6 Symbole, Zeichen und Zeremoniell

Tradition braucht Symbole, Zeichen und Zeremonielle. Sie prägen das Bild der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft. Viele überlieferte Rituale, Sitten und Gepflogenheiten sind nicht Tradition, sondern gehören zum Brauchtum. Sie spiegeln militärische Verhaltensweisen und Formen. Meist haben sie sich vor langer Zeit herausgebildet. Sie stehen stellvertretend für den historischen und militärischen Kontext, der sie hervorgebracht hat oder der ihnen zugeschrieben wird. Als Überlieferung auf vornehmlich emotionaler Ebene können Symbole, Zeichen und Zeremonielle auf das Traditionserbe der Bundeswehr verweisen und dazu beitragen, es zu bewahren.

Besondere Bedeutung in der Traditionspflege der Bundeswehr haben:

- die schwarz-rot-goldenen Nationalfarben als Symbol demokratischen Selbstverständnisses,
- die Nationalhymne als Ausdruck des Bewahrens von Einigkeit, Recht und Freiheit,
- der Adler des deutschen Bundeswappens als Zeichen nationaler Souveränität und der dem Recht dienenden Macht,
- das Eiserne Kreuz als nationales Erkennungszeichen und als Sinnbild für Tapferkeit, Freiheitsliebe und Ritterlichkeit,
- der Diensteid und das Feierliche Gelöbnis der Soldatinnen und Soldaten als öffentliches Bekenntnis und Versprechen, der Bundesrepublik

Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen,

- das Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit als höchste Form des Ehrenzeichens der Bundeswehr,
- der Große Zapfenstreich als höchstes Zeremoniell der Bundeswehr,
- das Lied vom guten Kameraden als letztem Abschiedsgruß und Herzstück jeder militärischen Trauerfeier,
- Europahymne und Europafahne als Bekenntnis zur europäischen Verteidigungsidentität.

4.7 Totengedenken, Mahn- und Ehrenmale

Das Einrichten und Pflegen von Gedenkstätten sowie Mahn- und Ehrenmalen für die Toten vergangener Kriege dient der Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewalt. Zentraler Erinnerungsort, um aller militärischen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr zu gedenken, die in Folge der Ausübung ihrer Dienstpflichten ihr Leben verloren haben, ist das Ehrenmal der Bundeswehr am Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung in Berlin. Es wird durch den Wald der Erinnerung in Geltow ergänzt. Heer, Marine und Luftwaffe gedenken ihrer Toten zusätzlich an eigenen Ehrenmalen und regionalen Gedenkort.

Die Bundeswehr unterstützt und beteiligt sich an der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie an den Veranstaltungen am Volkstrauertag im Sinne eines allgemeinen Totengedenkens. Damit pflegt sie jedoch keine Tradition früherer Streitkräfte.

4.8 Traditionen ehemaliger Verbände der Bundeswehr

Traditionen ehemaliger Verbände der Bundeswehr können von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr übernommen werden. Vereine und Organisationen, die der Pflege der Tradition ehemaliger Verbände der Bundeswehr dienen, können gefördert und unterstützt werden. Die Zusammenarbeit ist durch die verantwortlichen Vorgesetzten zu genehmigen.

4.9 Traditionen ehemaliger deutscher Streitkräfte

Traditionen von Verbänden ehemaliger deutscher Streitkräfte werden an Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr nicht verliehen; ihre Fahnen und Standarten werden in der Bundeswehr nicht mitgeführt oder begleitet. Es ist verboten, nationalsozialistische Symbole und Zeichen, insbesondere das Hakenkreuz, zu zeigen. Ausgenommen davon sind Darstellungen, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der politischen oder historischen Bildung dienen, etwa in Ausstellungen, Lehrsammlungen und militärgeschichtlichen Sammlungen sowie im Rahmen von Forschung und Lehre. Dienstliche Kontakte mit Nachfolgeorganisationen der Waffen-SS oder der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger sind untersagt.

4.10 Museumswesen

Das Darstellen und Bewahren der deutschen Militärgeschichte in Museen und Sammlungen der Bundeswehr dient der historischen Bildung und auch der Traditionspflege. Geschichtsdarstellung und Traditionspflege sind deutlich voneinander abzugrenzen.

4.11 Verwendung historischer Exponate

Dokumente und Ausrüstungsgegenstände aus der Bundeswehr, etwa Uniformen, Sockelfahrzeuge oder Truppenfahnen aufgelöster Verbände, dürfen gesammelt und ausgestellt werden. Objekte (z.B. Uniformen, Ausrüstungsgegenstände oder Orden) sowie Bilder und Darstellungen früherer Streitkräfte, die zur fachlichen Aus- und Weiterbildung genutzt werden, der historischen Unterweisung oder der Ausschmückung dienen, müssen durch die Betrachter in ihren historischen Kontext einzuordnen sein.

Das Ausschmücken von Diensträumen mit Exponaten und Darstellungen aus der Wehrmacht und der NVA ist außerhalb von Ausstellungen in Militärgeschichtlichen Sammlungen grundsätzlich nicht gestattet, sofern es sich nicht um traditionsstiftende Persönlichkeiten im Sinne von 3.3 handelt. Ausnahmen von dieser Festlegung kann der bzw. die nächste Disziplinarvorgesetzte genehmigen, wenn ein Bezug der Exponate zur betroffenen Einheit oder eine persönliche Bindung gegeben ist (z.B. Bilder enger Familienangehöriger). Die Ausgestaltung darf den Vorgaben dieses Erlasses nicht widersprechen. Im Zweifel und bei Fragen ist die Ansprechstelle für militärhistorischen Rat des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften hinzuzuziehen.

Waffen, Sockelfahrzeuge und Munition sind nur schieß- oder funktionsunfähig auszustellen. Kulturgüter, also besonders bewahrens- oder schützenswerte Objekte, müssen hingegen in ihrem historischen Zustand verbleiben.

4.12 Denkmalschutz

Historischer Bauschmuck in Kasernen und Liegenschaften sowie an Gebäuden der Bundeswehr ist nicht Gegenstand der Traditionspflege. Als historische Artefakte ist ihr Erhalt dennoch anzustreben. Eine historische Einordnung, z.B. durch eine Informationstafel, ist erforderlich. Denkmäler in Kasernen müssen den Richtlinien dieses Erlasses entsprechen.

4.13 Diensteid und Feierliches Gelöbnis

Diensteid und Feierliches Gelöbnis unter Anteilnahme der Bevölkerung sind ein öffentlich abgelegtes Bekenntnis der Soldatinnen und Soldaten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Vereidigungen und Feierliche Gelöbnisse im öffentlichen Raum sind Ausdruck der gesellschaftlichen Verankerung der Bundeswehr und gewachsener Teil ihrer Tradition.

Mit dem Feierlichen Gelöbnis am 20. Juli in Berlin ehrt die Bundeswehr den militärischen Widerstand gegen das NS-Regime und bekundet dessen herausgehobene Bedeutung für die Tradition der Bundeswehr.

4.14 Militärmusik

Militärmusik dient dem Ausgestalten dienstlicher und öffentlicher Veranstaltungen und damit der Repräsentation der Bundeswehr im In- und Ausland. Sie pflegt überliefertes Kulturgut. Die Begleitung mit Militärmusik entspricht militärischer Gepflogenheit und ist Teil des Zeremoniells der Bundeswehr. Das Singen in der militärischen Gemeinschaft ist ein alter Brauch, der bewahrt werden soll. Das Liedgut der Bundeswehr ist ein wichtiger Teil ihrer Identität. Es unterliegt der Wertebindung der Traditionspflege in der Bundeswehr (vgl. 3.1).

4.15 Traditionsnamen

Das Benennen von Liegenschaften, Kasernen und Verbänden/Dienststellen stärkt die Identifikation und ist Teil der Traditionspflege der Bundeswehr. Das Verfahren zum Benennen und Umbenennen von Liegenschaften und Kasernen ist in der ZDv A-2650/2 festgelegt und bedarf der abschließenden Genehmigung durch das Bundesministerium der Verteidigung. Über das Benennen von Verbänden und Dienststellen entscheiden die Inspekture bzw. Inspektorinnen oder die Leiter bzw. Leiterinnen des betroffenen Organisationsbereiches.

Bestehende Benennungen müssen diesem Traditionserlass entsprechen. Bei erforderlichen Überprüfungen und Umbenennungen ist das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr über das Bundesministerium der Verteidigung einzubeziehen.

4.16 Beratung

Als Ansprechstelle für militärhistorischen Rat unterstützt das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr die verantwortlichen Vorgesetzten im Umgang mit historischen Ausstellungs- und Erinnerungstücken. Außerdem verfügen die militärischen Kommando-behörden, Bundesämter und Schulen/ Ausbildungseinrichtungen über Historiker bzw. Historikerinnen, die bei militärhistorischen Fragen im Zusammenhang mit der Traditionspflege fachlich beraten sollen.
